

# GESAMTSCHULE WALLRABENSTEIN

Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises in Hünstetten, Ortsteil Wallrabenstein

Hünstetten, den 16.08.2011

## Betriebspraktikum der 8. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2011/2012

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Gesamtschule Wallrabenstein führt zur Zeit zwei Betriebspraktika durch. Das erste Praktikum findet **in der 8. Jahrgangsstufe vom 11.06.-22.06.2012**, das zweite Praktikum **in der 9. Jahrgangsstufe zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2013** statt.

Die Durchführung der Praktika erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung des Hessischen Kultusministers vom 01.02.2005, der die Richtlinien für die Durchführung eines Betriebspraktikums für Schüler im Bereich der allgemein bildenden Schulen enthält.

### Ziele

Die beiden Betriebspraktika sind Bestandteil des Bereiches "Hinführung zur Arbeitswelt" im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts. Sie sollen den jungen Menschen einen Einblick in die Arbeitswelt öffnen. Während der Praktika wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre Neigungen und Fähigkeiten in selbst gewählten Berufsfeldern zu erproben. Sie sammeln Erfahrungen im Umgang mit Menschen und erlangen Kenntnisse über die vielfältigen Formen des sozialen Lebens in den Betrieben.

In den zwei Praktika sollen die Schüler **zwei verschiedene** Arbeitsplätze kennen lernen. Das erste Praktikum kann den Charakter eines Einführungspraktikums haben, bei dem in einen gewählten Berufsbereich hinein geschnuppert wird. Da die Berufsvorstellungen zu Beginn der 8. Jahrgangsstufe oft noch sehr diffus sind, wird dieses Praktikum zusätzlich durch eine Betriebserkundung vorbereitet, bei der die Schülerinnen und Schüler lernen, gezielt zu beobachten und Fragen zu stellen.

In die zweite Wahl des Praktikumsplatzes sollten aber die Erfahrungen des ersten Praktikums und genauere Kenntnisse und Vorstellungen eines Berufes einfließen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Hauptschulabschluss die Schule verlassen wollen, **können auch das zweite Praktikum im gleichen Betrieb ableisten, wenn sich dadurch die Chance auf eine Lehrstelle erhöht.**

### Versicherungsschutz

Persönlicher Haftpflichtdeckungsschutz für die Praktikanten ist gemäß Erlass gegeben. Außerdem besteht eine Unfallversicherung.

### Bewerbung

Aus pädagogischen Gründen, gestützt auf positive Ergebnisse in den vergangenen Jahren, erwarten wir zunächst, **dass alle Schüler sich selbstständig bei Geschäften und Betrieben bewerben.** Damit wird den individuellen Wünschen nach entsprechenden Praktikumsstellen Rechnung getragen; außerdem gehört diese Erfahrung zu den Vorbereitungen von Berufswahl und Ausbildungsstellensuche. Mit der Suche nach einer Praktikumsstelle sollte bald begonnen werden, da bei einem zu späten Beginn nach den Erfahrungen des letzten Jahres häufig die "Leckerbissen" unter den Praktikumsstellen schon vergeben sind.

Selbstverständlich helfen Klassen- und Arbeitslehrelehrer als ständige Praktikumsbetreuer bei der Suche nach geeigneten Betrieben. Bitte beachten Sie, dass auch im Bereich Hünstetten viele Betriebe ausbilden.

### Gesundheitszeugnis

Wird das Praktikum in einem Kindergarten durchgeführt, ist dem Leiter/der Leiterin des Kindergartens ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass aufgrund einer erfolgten körperlichen Untersuchung keine ansteckenden Krankheiten festgestellt wurden.

### **Fahrtkostenerstattung**

Fahrtkosten können nur erstattet werden, wenn sie auch nachgewiesen werden können. Daher müssen die entsprechenden Fahrausweise gesammelt und zur Erstattung eingereicht werden.

Nach Mitteilung des Kreisausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rheingau-Taunus-Kreises, der Träger der Schülerbeförderung ist, sind nachfolgende Grundsätze für die Erstattung von Beförderungskosten zu beachten:

1) Grundsätzlich werden künftig nur noch die Beförderungskosten erstattet, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen. Es sollte deshalb schon bei der Auswahl der Praktikumsbetriebe sichergestellt sein, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist.

2) Zusätzlich werden die Kosten auch nur dann übernommen, wenn das Betriebspraktikum innerhalb der Rheingau-Taunus-Kreises, der Stadt Wiesbaden oder der näheren Umgebung (bis Preisstufe 4, ca 27,00 €) durchgeführt wird. Die Schüler müssen bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, eine Kundenkarte für Auszubildende beantragen, damit sie Fahrkarten im verbilligten Ausbildungstarif erwerben können. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden darüber hinaus Fahrtkosten übernommen. Dazu muss die Zusage des Kreises vor der Festlegung des Praktikums vorliegen.

In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass der von vielen Schülern geäußerte bestimmte Berufswunsch, z.B. Pilot oder Chemielaborant, nicht ohne weiteres dazu führen kann, dass die Fahrtkosten zum Betriebspraktikum in Frankfurt bei der Flughafen AG oder den Farbwerken Höchst AG vom Träger der Schülerbeförderung übernommen werden.

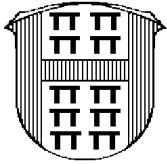
Außerdem weisen wir daraufhin, dass der Konfirmandenunterricht nicht beeinträchtigt werden darf. Bitte nehmen Sie Rücksprache mit den Pfarrämtern auf, wenn z.B. aus Gründen der Fahrpläne eine Teilnahme nicht möglich sein sollte.

Zur Besprechung näherer Einzelheiten stehen Ihnen die Klassenlehrer jederzeit zur Verfügung. Zunächst aber benötigen wir Ihr Einverständnis dafür, dass Ihr Kind an diesem Betriebspraktikum teilnehmen darf.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift auf dem beiliegenden Abschnitt Ihre Einwilligung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lichtblau-Honermann (Stufenleitung)



# **GESAMTSCHULE WALLRABENSTEIN**

Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises in Hünstetten, Ortsteil Wallrabenstein

## **Einverständniserklärung**

Mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter

Name:..... Klasse:.....

am Betriebspraktikum 2012/2013 der Gesamtschule Wallrabenstein in dem angegebenen Zeitraum erkläre ich mich einverstanden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)